

Technikrecht im Wintersemester 22/23

Für Studierende technischer Studiengänge

Was sind die Anforderungen an ein sicheres Produkt oder den Einsatz von Gentechnik? Wie schütze ich meine Erfindungen gegen Nachahmung oder Nachbau? Was muss ich beim Einsatz von Technik insb. mit Blick auf Datenschutz, Genehmigungsverfahren oder Haftungsfragen beachten? Diese und viele weitere rechtliche Frage mit hohem Praxisbezug werden in den Vorlesungen „Technikrecht I“ und „Technikrecht II“ eingehend erörtert.

Die Veranstaltungen richten sich insbesondere an Studierende technischer Studiengänge, wie Maschinenbau, Mechatronik, Informatik, Elektrotechnik und Nanotechnologie sowie an Studierende des Bachelors IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums, steht aber Interessierten aller Fakultäten offen. Mit der Teilnahme können (abhängig von Studienfach und Modul) 3 LP bis 4 ECTS erworben werden. Erkundigen Sie sich bitte beim für Sie zuständigen Prüfungsamt über die für Sie geltenden Voraussetzungen der Leistungsanrechnung. Interessierte sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Technikrecht I

03., 04. und 17.03.2023, 9.00–18.00 Uhr

Zu den wesentlichen Inhalten der Vorlesung gehören u.a. Grundlagen der technischen Normung, Technikstrafrecht, Produktsicherheitsrecht, Produkthaftungsrecht, Umweltrecht, Datenschutzrecht, gewerbliche Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, Sortenschutz) sowie Bio- und Gentechnologierecht.

Technikrecht II

10., 11. und 18.03.2023, 9.00–18.00 Uhr

Im Vordergrund dieser Vorlesung steht der intensive Praxisbezug durch die Vorträge von Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der technikrechtlichen Praxis in Wirtschaft, Verwaltung, Rechtsprechung und Anwaltschaft.

Weitere Informationen erhalten Sie auf:

www.jura.uni-hannover.de/technikrecht

   @jurahannover

